

Dossier – Hochzeit

Der Mief von hundert Jahren

Heiraten und eine Familie zu gründen stellt für immer mehr Männer ein rotes Tuch dar. Sie werden mit gutem Grund vorsichtiger, um nicht in die Scheidungsfalle und somit in die Versorgerehe zu tappen.

Im Jahr 2006 verzeichnete man in Österreich eine neue Rekordrate an Scheidungen. 48,9 Prozent der Ehen gingen auseinander, also fast jede zweite. In der Bundeshauptstadt Wien waren es sogar 65,9 Prozent, am wenigsten, aber immerhin, im „heiligen Land“ Tirol mit 37,6 Prozent.

Das durchschnittliche Scheidungsalter liegt bei den Frauen bei ungefähr 38 und bei den

Männern bei etwa 40 Jahren. Die meisten geschiedenen Ehen haben zwischen fünf und neun Jahre gehalten. Wenn nicht einvernehmlich geschieden wird, trifft das „Verschulden“ aus Gerichtssicht überwiegend die Männer – mit all den unangenehmen Folgen: Unterhalt, Teilung des „Ehevermögens“, egal wer es erarbeitet hat. Gerade in einem Lebensalter, wo man sich über die Versorgung im

Alter Gedanken zu machen beginnt. Hier kann eine Scheidung beim „siegreichen“ Teil Wunder wirken.

Das Problem ist grundsätzlich: Die traditionelle Ehe hat ihre familien- und sinnstiftende Symbolkraft verloren. Geheiratet wird längst nicht mehr vor dem Hintergrund, Leben, Kinder und Güter bis zum Ende allen Irdischens zu teilen und vor dem Herrgott und der Verwandtschaft klare Verhältnisse zu schaffen – nach dem alten bürgerlichen Familienmodell. Geheiratet wird heute wohl nur mehr aus Gewohnheit, weil es die Eltern taten und weil es irgendwie dazugehört. Weil man nicht lange drüber nachdenkt und eben die durchschnittlichen fünf bis neun Jahre braucht, um

zu bemerken, dass man das eigentlich gar nicht notwendig hatte.

Und dann gibt es den Anachronismus des gültigen Familienrechts, das den Mief des 19. Jahrhunderts in sich trägt und der heutigen Zeit nicht mehr angemessen ist. Das betrifft das Scheidungsrecht im Allgemeinen, die Obsorgefrage, die Alimentation der Ex-Gatt(inn)en, die sogenannte Verschuldensfrage, Besuchsregelungen für etwaige Kinder und die Macht von Jugendämtern und Scheidungsgerichten.

Die einzige Politikerin, die hier öffentlich einen Reformbedarf geäußert hat, war die ehemalige Justizministerin Karin Gastinger, im Übrigen die einzige brauchbare politische Funktionsträgerin, die das BZÖ je hervorgebracht hat. Gastinger hat messerscharf erkannt, dass im Familien-, Ehe- und Unterhaltsrecht „Anpassungsbedarf“ herrscht, und wollte einen „gesellschaftspolitischen Diskussionsprozess in Gang bringen“. Leider ist sie damit in den Ansätzen stecken geblieben.

Ass im Scheidungspoker

Gastinger analysierte, dass man in Österreich immer noch vom Prinzip der „Versorgerehe“ ausgeht. Dieses Konzept hatte vielleicht einmal seine gesellschaftliche Berechtigung. Die 1970er Jahre haben aber den Umbruch gebracht: die „Befreiung“ der Frau, die „Gleichberechtigung“, die Feminismusfrage. Was diese Zeit nicht gebracht hat, ist eine nachhaltige Diskussion über das Familienrecht. Jede noch so gleichberechtigte Frau konnte sich, vor allem, wenn es um eine Scheidung mit Kindern ging, darauf

verlassen, quasi den Rest ihres Lebens vom Mann weiter alimentiert zu werden, wenn sie es nur schlau genug anstellte. Es sind aus der feministischen Bewegung wenige Vorstöße bekannt, sich dieses Ungleichgewichts anzunehmen. Die „Versorgerehe“ ist heute noch gesetzlich gedeckt, in den Gehirnen vieler Ehefrauen eingegraben als Trumpf-Ass im Konfliktfall.

Gastinger schlug vor, die „Versorgerehe“ durch eine „Förderung der Eigenständigkeit“ nach der Scheidung zu ersetzen. Vielen Frauen blieb der Mund offen, viele desillusionierte Männer erblickten einen Hoffnungsschimmer am Horizont. Denn Gastinger demontierte den Mythos des armen Scheidungsopfers Frau im modernen Leben und verlangte doch gar, dass diese nach der Ehe „die Möglichkeit“ nutzen solle, sich selbst zu erhalten und zu versorgen (ohne dass sich an der Versorgungspflicht für die Kinder, ob Alimente oder Naturalunterhalt, etwas ändert, wohlgermerkt). Mit anderen Worten: Die Frauen sollen sich vom althergebrachten Bild der Versorgerehe endgültig lösen, gleichzeitig soll ihnen die Politik zeitgemäßere Regeln vorgeben. SPÖ-Bundesfrauenvorsitzende Barbara Prammer sprang auf den Zug auf und behauptete, die SPÖ sei sowieso schon immer für eine Reform des Familienrechts gewesen. Leider blieb es bis heute bei diesem Lippenbekenntnis. Doch wie soll es zu einer Gleichberechtigung von Mann und Frau kommen, die ihren Namen verdient, wenn die grundlegende Judikatur nicht reformiert wird?

Antonio Malony

economy

Unabhängige Zeitung für Forschung, Technologie & Wirtschaft



Die Ehe verliert in der Gesellschaft an Bedeutung. Schuld ist auch die Politik, die am Ernährermodell des Mannes festhält. F.: Bilderbox.com